

Entschließungsantrag **der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P.**

zur vereinbarten Debatte zum Thema „Menschenrechte“

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Bundesrepublik Deutschland würdigt das Gewicht, das der Volksrepublik China als drittgrößtem und zugleich volkreichstem Staat der Erde, als Regionalmacht im asiatisch-pazifischen Raum, als ständigem Mitglied im Sicherheitsrat, als Nuklearmacht, als einem führenden Staat der „Dritten Welt“ und als Wirtschaftsfaktor von stetig wachsender Bedeutung zukommt. Ohne die konstruktive Mitarbeit der Volksrepublik China ist auch eine effektivere Verhinderung und Bewältigung regionaler und nationaler Krisen durch die Völkergemeinschaft oder eine Stärkung und Reform der Arbeit der Vereinten Nationen kaum mehr möglich.

Seit Aufnahme der diplomatischen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik China vor zwanzig Jahren hat der Deutsche Bundestag trotz der Unterschiede der politischen Systeme der Pflege von konstruktiven und engen deutsch-chinesischen Beziehungen immer eine hohe Bedeutung beigemessen.

Gerade deshalb hat der Deutsche Bundestag auf die Niederschlagung der Demokratiebewegung im Juni 1989 mit Empörung und Bestürzung reagiert. Sämtliche Staaten der freien Welt haben die Unterdrückung der demokratischen Kräfte in ähnlicher Weise verurteilt und die wirtschaftlichen und politischen Beziehungen mit der Volksrepublik China zeitweise drastisch eingeschränkt. Dies allgemein geteilte Vorgehen verlieh den Restriktionen Nachdruck. Die bis zu diesem Zeitpunkt guten deutsch-chinesischen Beziehungen haben durch die Ereignisse auf dem Platz des Himmlischen Friedens erheblichen Schaden genommen.

Drei Jahre später hält es der Deutsche Bundestag für geboten, den Stand der deutschen Beziehungen zu China einer Überprüfung zu unterziehen, die den eingetretenen Veränderungen im Lande selbst, aber auch dem Stand der internationalen politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zu China Rechnung trägt.

I.

1. Aufgrund der Ereignisse bei der Niederschlagung der Demokratiebewegung in der Volksrepublik China hatte der Deutsche Bundestag mit seinen Beschlüssen vom 15. und 23. Juni 1989 eine weitgehende Einschränkung der deutsch-chinesischen Zusammenarbeit gefordert. Den Beschlüssen entsprechend hatte die Bundesregierung daraufhin u. a. keine neuen Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit begonnen und weitere Hermes-Bürgschaften ausgesetzt.

Mit seinem Beschluß vom 30. Oktober 1990 hatte der Deutsche Bundestag die Bemühungen der chinesischen Regierung um eine erneute Politik der Öffnung im wirtschaftlichen Bereich und in den außenpolitischen Beziehungen anerkannt und beschlossen, durch eine begrenzte und gezielte Ausweitung der deutsch-chinesischen Zusammenarbeit auch auf eine Verbesserung der Menschenrechtssituation hinzuwirken und politische Reformbestrebungen in China zu unterstützen. Entsprechend dem Beschluß hatte die Bundesregierung die entwicklungspolitische Zusammenarbeit auch auf neue Maßnahmen ausgedehnt, soweit sie unmittelbar der Bevölkerung bzw. dem Schutz und der Erhaltung der Umwelt dienen sowie zur Reform der chinesischen Wirtschaft beitragen und, entsprechend der internationalen Praxis, Hermes-Bürgschaften für das kurzfristige Geschäft gewährt und von Fall zu Fall Bürgschaften für das Kreditgeschäft bei Projekten gegeben, die den Menschen in China nützen.

Unter dem Eindruck des Versuchs von Reformkräften in der Volksrepublik China, das Wirtschaftssystem durchgreifend zu liberalisieren und gegenüber dem Ausland zu öffnen, hat der Deutsche Bundestag am 24. Juni 1992 beschlossen, die Reformbestrebungen rechtzeitig und tatkräftig zu unterstützen, die für eine Öffnung und wirtschaftliche Liberalisierung des Landes eintretenden Kräfte zu stärken und die durch die früheren Beschlüsse geforderten Einschränkungen der deutsch-chinesischen Zusammenarbeit zunächst bis zum 31. Dezember 1992 auszusetzen.

2. Heute kann insbesondere nach dem Abschluß des 14. Parteitages der Kommunistischen Partei Chinas davon ausgegangen werden, daß die chinesische Führung die Wirtschaftsreformen und die wirtschaftliche Liberalisierung des Landes offenbar weiter vorantreiben will.

Trotz aller Bemühungen der Führung der Kommunistischen Partei Chinas, die Reformen auf das Wirtschaftssystem zu begrenzen, wird nach Auffassung des Deutschen Bundestages eine konsequente Liberalisierung der Wirtschaft Chinas und eine stärkere Integration Chinas in die internationale Gemeinschaft innerchinesische Bestrebungen nach mehr Rechtssicherheit und politischer Öffnung verstärken und auf Dauer zu politischen und gesellschaftlichen Reformen führen.

Der Deutsche Bundestag ist davon überzeugt, daß wirtschaftliche Liberalisierung ohne eine entsprechende Politik der

gesellschaftlichen Öffnung und Demokratisierung nicht dauerhaft erfolgreich sein kann.

3. Nach wie vor ist es notwendig, gegenüber der Volksrepublik China konsequent auf die Einhaltung der Menschenrechte zu drängen. Der Deutsche Bundestag ermutigt die Bundesregierung nachdrücklich, sich weiterhin und möglichst in internationaler Abstimmung beharrlich für eine Verbesserung der Menschenrechtssituation in China einzusetzen.

In diesem Zusammenhang begrüßt der Deutsche Bundestag die Zustimmung der chinesischen Regierung, den Dialog über Menschenrechtsfragen fortzusetzen und zu intensivieren. Dazu wird auf deutsche Initiative in wenigen Monaten ein deutsch-chinesisches Symposium durchgeführt werden. Der Deutsche Bundestag erhofft und erwartet von der chinesischen Regierung deutliche Signale ihres Willens, die großen Anstrengungen zum weiteren wirtschaftlichen Aufbau Chinas mit der Beachtung fundamentaler Menschenrechte zu verbinden, indem sie beispielsweise eine Amnestie für die bei der Niederschlagung der Demokratiebewegung 1989 inhaftierten politischen Gefangenen erläßt.

4. Wenn auch die Gefahr von Rückschlägen bei den Reformbemühungen nicht ausgeschlossen werden kann, muß es für die Bundesrepublik Deutschland jetzt darum gehen, die konstruktive Politik der Stärkung der Reformansätze weiter zu fördern. Eine solche Politik muß den offenen und kritischen Einsatz für eine Verbesserung der Menschenrechtssituation, ohne die es langfristig keine friedliche innere Entwicklung und politische Stabilität des Landes geben kann, ebenso einschließen wie die Schaffung von wirtschaftlichen Anreizen und Ermutigungen für eine weitere Öffnung Chinas.

Der Deutsche Bundestag kommt zu der Auffassung, daß eine engere Kooperation mit der Volksrepublik China eine Respektierung der Menschenrechte und die Gewährleistung von Rechtssicherheit am ehesten fördert.

II.

In Würdigung und Abwägung dieser Entwicklungen beschließt der Deutsche Bundestag, die Bundesregierung aufzufordern, die außenpolitischen Beziehungen mit der Volksrepublik China zu intensivieren und die wirtschaftlichen Beziehungen mit ihr zu normalisieren.

Hinsichtlich der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auf, in Einklang mit ihrer bewährten und weltweit geltenden Politik, bei der Festlegung von Art und Umfang der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit auch die Lage der Menschenrechte zugrunde zu legen, an diesen Erwägungen entsprechend der allgemeinen, für alle Länder fortgeltenden Grundsätze in Nummer 1 des einstimmigen Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 5. März 1982 auch in der Zusammenarbeit mit China festzuhalten und die Beachtung der Menschenrechte, die Beteiligung der Bevölkerung am poli-

tischen Prozeß, die Gewährleistung von Rechtssicherheit, die Schaffung einer marktfreundlichen und sozialen Wirtschaftsordnung sowie die Entwicklungsorientierung des staatlichen Handelns als Kriterien für eine aktive und konstruktive Zusammenarbeit nicht zuletzt bei der Armutsbekämpfung und beim Umweltschutz zu berücksichtigen.

Seiner Überzeugung folgend, daß die Förderung der wirtschaftlichen Reformen und der weiteren Öffnung Chinas unter den derzeitigen Umständen der erfolgversprechendste Ansatz ist, um langfristig auf Demokratisierung und Rechtsstaatlichkeit in China hinzuwirken, fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auf, künftig verstärkt auf eine Intensivierung des Handelsaustausches mit China und die weitere Liberalisierung der chinesischen Wirtschaft hinzuwirken.

Bonn, den 9. Dezember 1992

Dr. Wolfgang Schäuble, Dr. Wolfgang Bötsch und Fraktion

Dr. Hermann Otto Solms und Fraktion